

Wir schaffen Raumklima

Ethikkodex

Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmensleitbild
2. Unsere Werte
3. Anwendungsbereich
4. Grundsätze und Verhaltensweisen
5. Anwendung in Bezug auf Dritte
6. Einhaltung, Kontrolle und Verteilung
7. Kontrollorgan gemäß G.v.D. 231/2001
8. Inkrafttreten

1. Unternehmensleitbild

Als gesundes Familienunternehmen schaffen wir nachhaltigen und langfristigen Erfolg. Wir bieten Sicherheit, Kontinuität und Stabilität.

Als Qualitätsführer sind wir innovativ und schaffen hochwertige und zuverlässige Lösungen. An uns orientieren sich die Anderen.

Für und mit unseren Kunden erarbeiten wir individuelle Lösungen. Diese zeichnen sich aus durch eine gute Balance zwischen den Kundenwünschen, den geforderten Qualitäten und Normen, den Investitionsmöglichkeiten und der Umweltverträglichkeit aus.

Als Arbeitgeber fördern und fordern wir Eigenständigkeit, hohe Qualifikation und Mitgestaltung unserer Mitarbeiter. Diese können sich selbst verwirklichen, haben Freude an der Arbeit und am partnerschaftlichen Miteinander. Konflikte und unterschiedliche Sichtweisen werden positiv genutzt.

Als Arbeitgeber achten wir nicht nur auf Gesetze, Verordnungen und weitreichende verpflichtende Anordnungen, sondern bemühen uns, die Sicherheit bei unseren Mitarbeitern stetig zu verbessern und auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu achten.

Unsere Mitarbeiter leisten exzellente Arbeit. Sie denken und handeln unternehmerisch. Wir fördern langjährige Zugehörigkeit und Verbundenheit mit dem Unternehmen. Deshalb besetzen wir Führungsposition am liebsten mit „eigenen Leuten“.

Unsere Geschäftspartner schätzen unsere Zuverlässigkeit und unsere Kompetenz. Wir stehen für langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zu beidseitigem Nutzen.

2. Unsere Werte

Freude am Tun

Vertrauen schaffen

Wertschätzung geben

Selbst Verantwortung tragen

Das Miteinander pflegen

Authentisch sein

3. Anwendungsbereich

Gegenständlicher Ethikkodex ist für alle Mitarbeiter und Angehörige der Schmidhammer GmbH, unabhängig von Ihrer Position oder des Beschäftigungsverhältnisses, sowie für alle Dritte, welche mit der Schmidhammer GmbH zusammenarbeiten oder irgendwelche Tätigkeiten im Interesse des Unternehmens ausführen, gültig und bindend.

Für die Umsetzung der in diesem Ethikkodex enthaltenen grundsätzlichen Werte und Vorgaben hat das Unternehmen detaillierte interne Prozessabläufe und Verhaltensregeln festgelegt, welche für sämtliche Mitarbeiter in der täglichen Geschäftspraxis verpflichtend sind.

Für die Führungsebenen bilden die hier festgelegten Werte hingegen die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie für die operativen Entscheidungen.

Um die Umsetzung der qualitativen und auch ethischen Standards und Ansprüche, welche das Unternehmen Schmidhammer an sich selbst und an Dritte stellt, sicherstellen zu können, erfolgt die Unternehmensführung gemäß des zertifizierten Qualitätsmanagement-systems nach ISO 9001. Auch die Bereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind entsprechend der Systeme ISO 45001 bzw. ISO 14001 zertifiziert. Außerdem wurde das gesamte Managementsystem mit einem Organisations- und Verwaltungsmodell gemäß G.v.D. 231/2001 integriert.

Auch im Einklang mit den Vorgaben des G.v.D. 231/2001 enthält dieser Ethikkodex somit die Grundsätze und Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Straftaten und sämtlichen sonstigen Handlungen, welche unseren Grundwerten widersprechen und bildet die wesentliche Grundlage auch für die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen, Lieferanten und sonstigen Dienstleistern (im Folgenden kurz: „Dritte“), welche ebenfalls zur Einhaltung der hier aufgelisteten Grundsätze verpflichtet sind.

4. Grundsätze und Verhaltensweisen

Die folgenden Grundsätze und Verhaltensweisen, stellen die Basis des Handelns der Schmidhammer GmbH dar, und müssen von allen im Interesse des Unternehmens handelnden Personen strikt eingehalten werden.

4.1 Gesetzeskonformes Verhalten

Die gesetzlichen Bestimmungen bilden die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und der wirtschaftlichen Tätigkeit und dementsprechend auch des gesamten Handelns der Schmidhammer GmbH.

Bei sämtlichen Handlungen und Aktivitäten sind somit die Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche die Tätigkeit des Unternehmens regeln, einzuhalten.

4.2 Transparenz

Sämtliche Personen, welche mit der Schmidhammer GmbH in welcher Form auch immer

verbunden sind, müssen ein transparentes Handeln an den Tag legen.

Dies bedeutet insbesondere auch, dass Entscheidungsprozesse nachvollziehbar sein und Interessenskonflikte jeder Art offen dargelegt werden müssen, wobei sich Personen, welche sich in einem (unvermeidbaren) Interessenskonflikt befinden, am Entscheidungsprozess nicht beteiligen dürfen.

4.3 Verwaltung

Die Verwaltung des Unternehmens muss nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen, wobei durch die Verwaltung insbesondere keine gesetzlich garantierten Gläubiger- (z.B. Vermögensgarantien) oder Gesellschafterinteressen verletzt werden dürfen.

Die korrekte Verwaltung ist insbesondere auch durch eine angemessene Buchhaltung und eine ausreichende dokumentarische Belegung der durchgeführten Transaktionen zu gewährleisten.

4.4 Mitarbeiter

Schmidhammer ist ein Familienunternehmen mit Sinn für Nachhaltigkeit und Wertschätzung der menschlichen Ressourcen. Jede Art unwürdiger bzw. ausbeuterischer Arbeitsbedingungen wird dementsprechend entschieden abgelehnt. Dies bedeutet, dass die geltende Arbeitsgesetzgebung und die kollektivvertraglichen Bestimmungen als Mindeststandards einzuhalten sind.

Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt nach objektiven Kriterien und jedenfalls ohne jede Form von Diskriminierung. Grundsätzlich wird jede Art von diskriminierendem Verhalten (sei es aus geschlechtlichen, ethnischen, religiösen, politischen, sexuellen, gesundheitlichen, altersbedingten oder sonstigen Gründen) vom Unternehmen abgelehnt und im Rahmen eines kollegialen Betriebsklimas der Zusammenhalt untereinander und das Zugehörigkeitsgefühl zum Betrieb gefördert.

Im Gegenzug wird jedoch auch von den Mitarbeitern Einsatzbereitschaft und ein korrektes, ehrliches und auf Respekt basiertes Verhalten gegenüber den Arbeitskollegen, Vorgesetzten und dem Unternehmen selbst, sowie Sensibilität für die Bedürfnisse der Arbeitskollegen und für jene des Unternehmens gefordert. Die Mitarbeiter vertreten das Unternehmen nach außen, weswegen sich jeder Einzelne Dritten gegenüber korrekt und freundlich zu verhalten hat.

4.5 Arbeitssicherheit

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds hat bei der Durchführung der Arbeiten oberste Priorität!

Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (Sicherheitsvorschriften laut G.v.D. 81/2008) sowie die internen Sicherheitsvorgaben, bezüglich welcher die Mitarbeiter in entsprechenden Kursen geschult werden, sind dementsprechend einzuhalten.

Ein funktionierender Arbeits- und Gesundheitsschutz setzt die Mitarbeit und Mitverantwortung eines jeden Einzelnen voraus, weswegen eine allgemeine Arbeitsschutzkultur durch geeignete Führungsinstrumente (z.B. Zertifiziertes Managementsystem) und durch kontinuierliche Kommunikation der Wichtigkeit des Themas gefördert wird.

Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen werden, auch im Sinne einer allgemeinen Sensibilisierung, disziplinarrechtlich geahndet.

4.6 Alkohol und Drogenverbot

Zur Selbstverständlichkeit gehört, dass am Arbeitsplatz ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot herrscht.

4.7 Kunden

Im Mittelpunkt unseres Schaffens steht der Kunde und seine Wünsche und Erwartungen.

Sofern gewünscht werden durch persönliche Beratung individuelle Lösungen für Bauvorhaben, bei denen Langlebigkeit, Investitionssicherheit und der geforderte Qualitätsanspruch, als primäre Voraussetzungen gestellt werden, erarbeitet und in einem transparenten und klaren Angebot zusammengefasst.

Die Umsetzung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal in der vereinbarten Art und Weise und mit den vereinbarten Materialien, zuverlässig, termingerecht und kompetent.

Nach Übergabe der Anlagen stehen wir für eine professionelle Nachbetreuung selbstverständlich mit unserer Servicemannschaft jederzeit zur Verfügung.

Sollte es trotzdem zu Beanstandungen kommen, werden diese selbstverständlich entsprechend behandelt.

4.8 Gesellschaftliches Umfeld

Schmidhammer ist, trotz des weiträumigen Tätigkeitsgebietes, ein seit Jahrzehnten lokal verwurzeltetes Unternehmen und dementsprechend bestrebt, die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in der Umgebung positiv mitzugestalten.

Die Unterstützung von sozialen, kulturellen oder sportlichen Initiativen erfolgt dabei auf transparente und nachvollziehbare Art und Weise und darf weder direkt noch indirekt dazu benutzt werden, einen unlauteren Vorteil für das Unternehmen zu erlangen.

4.9 Beziehungen zu Lieferanten und Subunternehmen

Die Gestaltung der Beziehungen zu Lieferanten, Dienstleistern und Subunternehmen basiert auf Verlässlichkeit und Fairness und einer regelmäßigen internen Bewertung, welche sicherstellen soll, dass die Standards in Bezug auf Qualität, Menge und Termineinhaltung eingehalten werden, sowie nur Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmen zum Einsatz kommen, die die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere auch in Bezug auf Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerrechte einhalten, keinesfalls in Verdacht stehen, auch nur potenziell, mit kriminellen Vereinigungen, Korruption oder Ähnlichem in Verbindung zu stehen und welche ein umweltfreundliches Denken in ihrem Unternehmen verankert haben.

Die Annahme des gegenständlichen Ethikkodex auch seitens der Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmen wird vorausgesetzt.

4.10 Kontakt mit Behörden, Ämtern und öffentlichen Institutionen

Der Kontakte zu Behörden, Ämtern und öffentlichen Institutionen erfolgt durch die hierzu explizit ermächtigten Mitarbeiter und hat auf Basis von Sorgfalt, Korrektheit, Transparenz - auch in Bezug auf die Nachvollziehbarkeit der Kommunikationsabläufe - und Wahrheitstreue zu erfolgen.

Handlungen, welche die unabhängige Bewertung der öffentlichen Verwaltung beeinflussen könnten sind untersagt, hierunter fallen insbesondere sämtliche Arten direkter oder indirekter Vorteilsgewährungen oder aber Androhung unrechtmäßiger Nachteile.

4.11 Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regeln

Schmidhammer stellt sich erfolgreich seit Jahrzehnten dem nationalen und internationalen Wettbewerb und setzt hierbei ausschließlich auf die Qualität der eigenen Dienstleistungen. Jede Art von rechtswidrigem oder unkorrektem Geschäftsgebaren wird abgelehnt.

Dementsprechend sind all jene, die im Interesse der Schmidhammer agieren, unabhängig der spezifischen Marktsituation, verpflichtet, sich korrekt und gesetzeskonform zu verhalten. Insbesondere bedeutet dies, dass Geschenke, Zuwendungen oder Versprechungen jeder Art, welche über die normal üblichen Arten oder Höflichkeitsregeln hinausgehen, weder gemacht noch angenommen werden dürfen, unzulässige Preisabsprachen oder Kartellbildungen untersagt sind, sowie Schutz- und Markenrechten Dritter gewahrt werden müssen.

4.12 Finanzflüsse / Geldwäsche / Hehlerei

Geld und Finanzflüsse stellen ein besonderes Risiko in Bezug auf eine Vielzahl an potentiellen Straftaten dar, weswegen auf die Abwicklung dieser ein besonderes Augenmerk gelegt wird und die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit sowie Transparenzstandards eingehalten werden müssen.

Sämtliche Transaktionen müssen rückverfolg- und nachvollziehbar sein. Bargeldtransaktionen stellen die Ausnahme dar und sind jedenfalls nur bis zum gesetzlich vorgegeben Limit akzeptiert.

Der Wareneinkauf stellt für das Unternehmen einen wesentlichen Punkt zur Gewährleistung der Sicherheits- und Qualitätsstandards dar, weswegen sämtliche Güter ausschließlich aus vertrauenswürdigen Quellen bezogen werden.

4.13 Umweltschutz

Energieeffiziente und nachhaltige Anlagentechnik stellt einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz dar. In diesem Sinne ist Schmidhammer stets bemüht Lösungen auf dem aktuellsten technischen Stand und mit der niedrigsten Umweltbelastung anzubieten.

Unabhängig davon werden in der eigenen Tätigkeit und bei der Ausführung der Kundenwünsche die gesetzlichen Umweltschutzvorgaben beachtet und Umweltfragen, soweit möglich, auch in der strategischen Planung (zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001) berücksichtigt, etwa durch Auswahl der Produktpaletten oder der Zulieferbetriebe.

4.14 Vertraulichkeit / Datenschutz

Das Unternehmen erachtet es als selbstverständliche Aufgabe die Vertraulichkeit der bereitgestellten personenbezogenen Daten zu wahren und diese vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Deshalb wenden wir Sorgfalt und die notwendigen Sicherheitsstandards an, um den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Ebenso sind die unternehmensbezogenen Daten und Informationen, auch jene von Partner- und Subunternehmen oder Lieferanten, von allen Mitarbeitern und Dritten, welche davon Kenntnis erlangen, streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um technisch-gewerbliches Knowhow handelt.

Eventuell erlangtes Insiderwissen darf nicht außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereichs verarbeitet oder verbreitet werden und insbesondere nicht zum Erlangen unrechtmäßiger Vorteile verwendet werden.

4.15 Telematische und informatische Systeme

Die telematischen und informatischen Systeme, welche vom Unternehmen eingesetzt werden, dürfen nur für die vorgesehenen Mittel und unter Einhaltung der rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben benutzt werden.

4.16 Unternehmensvermögen

Mit dem Unternehmenseigentum muss achtsam und sachgerecht umgegangen werden. Das Unternehmen schützt es mit den rechtlich zulässigen Mitteln vor widerrechtlicher Aneignung, Diebstahl und Betrug.

4.17 Grundsätzliche Anwendung

Die Überzeugung, im Interesse des Unternehmens zu handeln, darf und kann niemals die Anwendung von Verhaltensweisen rechtfertigen, die den Prinzipien dieses Ethikkodex, sowie den detaillierten internen Verhaltensvorgaben oder ganz allgemein den gesetzlichen Vorgaben widersprechen.

5. Anwendung in Bezug auf Dritte

Dieser Ethikkodex bildet die wesentliche Grundlage auch für die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen, Lieferanten, Subunternehmen und sonstigen Dienstleistern (kurz: „Dritte“), welche Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der Schmidhammer GmbH unterhalten und welche ebenfalls zur Einhaltung der hier aufgelisteten Grundsätze verpflichtet sind.

Insbesondere sind diese verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Gesetze und Bestimmungen, welche ihre Tätigkeit regeln, eingehalten werden.

Freiberufler und Berater, mit welchen die Schmidhammer GmbH zusammenarbeitet, sind bei der Erbringung ihrer Leistungen verpflichtet, auf eventuelle (potentielle) Gesetzesverstöße hinzuweisen bzw. diese im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verhindern.

6. Einhaltung, Kontrolle und Verteilung

Die praktische Umsetzung des gegenständlichen Ethikkodex wird durch spezifische interne Prozesse und Arbeitsanweisungen sichergestellt. Eventuelle Verstöße werden entsprechend dem internen Disziplinarsystem geahndet.

Sofern Dritte, welche aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zur Schmidhammer GmbH ebenfalls an die Grundsätze dieses Ethikkodex gebunden sind, gegen diese verstoßen, kann dies mit der Auflösung der Geschäftsbeziehungen, auch im Sinne des Art. 1456 ZGB, und bei Vorliegen des Verdachts auf eine Straftat, mit Strafantrag/Strafanzeige geahndet werden.

Die Schmidhammer GmbH behält sich in diesen Fällen eventuelle Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor.

Die interne Verteilung des Ethikkodex erfolgt durch Anbringung an der Anschlagtafel, die externe Verteilung an Dritte erfolgt insbesondere über die Unternehmenshomepage (www.schmidhammer.it).

7. Kontrollorgan

Zur Kontrolle der Umsetzung, Wirksamkeit und Angemessenheit des gemäß G.v.D. 231/2001 eingeführten Organisations- und Verwaltungsmodells wurde ein eigenständiges und unabhängiges Kontrollorgan (Organo di Vigilanza - ODV) eingesetzt, welches auch die Einhaltung dieses Ethikkodex überwacht.

Sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens, ebenso wie die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates und die Geschäftsführung sind verpflichtet, eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Ethikkodex an das Kontrollorgan zu melden. Ebenso können Fälle von Zuwiderhandlungen auch von sämtlichen Dritten an das Kontrollorgan gemeldet werden.

Das Kontrollorgan ist hierfür unter der e-Mailadresse: odv@schmidhammer.it erreichbar.

Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt und jedenfalls die Identität des Mitteilenden nicht bzw. nur mit dessen Zustimmung preisgegeben (ausgenommen hiervon ist lediglich eine mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemachte Falschmeldung). Wer in gutem Glauben einen potentiellen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Ethikkodex an das Kontrollorgan meldet, ist ausdrücklich von jeder Form von vergeltenden und diskriminierenden Maßnahmen geschützt.

8. Inkrafttreten

Gegenständlicher Ethikkodex tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gemeinsam mit dem ODV werden in regelmäßigen Abständen Aktualität und Vollständigkeit überprüft und bei Bedarf die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Bruneck, 24.05.2019

Im Auftrag des Verwaltungsrates,

Dr. Sonja Schmidhammer